

Königl. Commissair D. Merbach: Es kann eine Landbrauerei über ihren Gerichtssprengel das Bierverlagsrecht im weitern Sinne, welches §. 4. sub a. bemerkt ist, durch Herkommen erworben haben, und können hierunter eben sowohl die in dem erwähnten Bezirke befindlichen Gasthöfe und Schankstätten begriffen sein, als sich dieses Herkommen auch nur auf die übrigen Einwohner und Consumenten des Distrikts beziehen kann, von derselben Landbrauerei bei Erbauung einer Schankstätte durch ausdrücklichen Vertrag dieses Bierzwangsrecht derselben aufgelegt worden sein kann. Das erstere Bierverlagsrecht ist unter Lit. a. und das zweite unter b. begriffen. Das letztere sollte nach der Absicht der Regierung der Entschädigung unterworfen sein, das erstere nicht. Nachdem nun aber von der Kammer angenommen worden ist, daß ohne Unterschied Entschädigung stattfinden soll, so bleibt für den Fall b. nur das übrig, daß die Aufhebung nur auf dem Wege der Provokation erfolgen könne.

Graf Hohenthal: Der einzelne Schankgutsbesitzer muß auf jeden Fall in einem oder dem andern Falle ablösen; er muß den Berechtigten entschädigen.

Secr. Harz: Wenn besondere Rechtstitel da sind, bloß in dem Falle sub b.

Hier wird die Sitzung, da bereits 2½ Uhr eingetreten war, geschlossen und für morgen die Fortsetzung der heutigen Berathung, und falls die Zeit es gestatte, die fernere Berathung über das Criminalgesetzbuch festgesetzt.

Zwei und dreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 1. Februar 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der 3. Deputation über das höchste Dekret vom 28. Decbr. 1836, die Landrentenbank betr. — Berathung des Berichts der 3. Deputation über die Petition des Abg. **Atenstädt**, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens und deren Stellvertreter noch während des gegenwärtigen Landtags betreffend. —

Die Sitzung, in welcher 57 Mitglieder anwesend, beginnt nach 11 Uhr, und nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, genehmigt und von dem Abgeordneten **Mositz** u. **Säncendorf** und Vicepräsident **D. Haase** unterzeichnet worden war, geht man zum Vortrag aus der Registrande über.

1) d. 30. Januar. Petition des Kaufmanns **Ferdinand Piehsch** und Genossen zu Bengelfeld im Voigtlande um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß den Agenten der ersten Oesterreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien fernerhin gestattet werde, Mobilien im hiesigen Lande versichern und die bereits im Februar und März d. J. ablaufenden Policen verlängern zu können. Hierzu 3 Beilagen. (An die 4. Deputation). — 2) d. 31. Januar. Gesuch des Abgeordneten **Herrn Mositz** um Urlaub vom 1. bis 14. Februar

d. J. (Wird bewilligt). — 3) d. 31. Januar. Aenderter Bericht der 2. Deputation über das höchste Dekret, das Staatsschuldenwesen betr. (Zum Druck und auf die Tagesordnung). — 4) Eod. Vorbericht der 2. Deputation der II. Kammer zu dem höchsten Dekrete vom 14. November 1836, die Rechenschaft und das Budget betr. (Zuvörderst zum Druck und dann auf die Tagesordnung). — 5) d. 1. Februar. Bericht der 3. Deputation über die von dem Abgeordneten **Herrn Eisenstuck** bevorwortete Petition des Advokat **Hänel** zu **Radeburg**, die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über den Auszug betr. (Zum Druck und auf eine Tagesordnung). — 6) Eod. Bericht der 2. Deputation der II. Kammer über das höchste Dekret, die Einrichtung eines neuen Militär-Hospitals für die Garnison Dresden betr. (Zum Druck und dann auf die Tagesordnung). — 7) Eod. Protokoll-Extrakt der I. Kammer vom 28. Januar, Berathung über das höchste Dekret, die Bewilligung zu einigen Baulichkeiten bei den Straf- und Versorgungsanstalten betr. (An die 2. Deputation zurück). — 8) Eod. Desgl. von derselben Kammer und eben dem Tage, die Berathung über das Königl. Dekret, die Staatslotterie betr. (An die betreffende Deputation zurück). — 9) Eod. Desgleichen von derselben Kammer und demselben Tage, die mit dem Staatsgute vorgenommenen und ferner vorzunehmenden Veräußerungen und Veränderungen betr. Nebst 6 Beilagen. (An die 2. Deputation).

Hierauf zeigt der **Präsident** an, daß die Abgeordneten **D. Wiesand**, **Hottewitsch**, **Römer**, **v. Welck**, **Seidel**, **Atenstädt**, **v. Friesen**, **Puttrich**, **v. Thielau**, **Schüller** und **Wedag** wegen der hier herrschenden epidemischen Krankheit heute persönlich zu erscheinen gehindert worden seien. Es wird nun zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zum Vortrage des Berichts der 3. Deputation der II. Kammer, über das höchste Dekret vom 28. December 1836, die Landrentenbank betreffend, und es ersucht der **Präsident** den Referent **D. Schröder**, den diesfalligen Vortrag zu halten.

Referent D. Schröder: Bei Errichtung der Landrentenbank wurde die Einrichtung getroffen, daß alle Renten, die in dem Betrage von 12 Groschen aufgingen, also ein Kapital von 12 Thlr. 12 Gr. voraussetzten, zur Landrentenbank überwiesen werden könnten; kleinere Renten mußten an die Berechtigten abgeführt oder durch Kapital abgelöst werden. Die an die Landrentenbank überwiesenen Kapitalien konnten jedoch durch Abschlagszahlungen nach und nach getilgt werden. Sie mußten jedoch ½ Jahr vorher gekündigt und den 30. März oder den 30. September geleistet werden, und mußten diese Zahlungen in 12 Thlr. 12 Gr. aufgehen, auch durften dieselben nicht an die Lokaleinnehmer, sondern nur an die Amtsteuereinnehmer und diesen gleichstehende Rezepturbehörden abgeführt werden. Diese Beschränkungen wurden jedoch für so störend gehalten, daß man glaubte, sie würden dem ganzen Institute nachtheilig sein, und es wurden deshalb schon am vorigen Landtage einige Petitionen eingegeben, berathen und darauf Anträge bei der hohen Staatsregierung einge-